Beiträge zum Recht der Parapherna – eine ehegüterrechtliche Untersuchung.

Beck - Beiträge zum Recht der Parapherna



Description: -

_

Cultural relations -- Germany.

Electric resistance

Superconductors

Electric filters

Husband and wife (Ancient law)Beiträge zum Recht der Parapherna - eine ehegüterrechtliche Untersuchung.

-

Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken

Rechtsgeschichte -- 38. HeftBeiträge zum Recht der Parapherna -

eine ehegüterrechtliche Untersuchung.

Notes: Bibliography: p. (86)-88. This edition was published in 1954



Filesize: 49.43 MB

Tags: #Beiträge #zum #Recht #der #Parapherna

binational.ch

So bleibt jeder Ehepartner weiterhin alleiniger Eigentümer des Vermögens, das er mit in die Ehe gebracht hat, und der Gegenstände, die er während der Ehe erworben hat. Bei Tod oder Scheidung, d. Danach bedarf die Vereinbarung der Zulassung der Übertragung oder Begründung der maßgeblichen Anrechte durch die entsprechenden gesetzlichen Regelungen und gegebenenfalls einer Zustimmung des Versorgungsträgers.

§ 4 Ehe / B. Begriff

Der Ehevertrag muss einer konkreten Inhalts- und Ausübungskontrolle unterworfen werden. Folglich bleibt jeder der alleinige Eigentümer des Vermögens, das er vor der Heirat besaß.

§ 4 Ehe / B. Begriff

Für weitere Informationen und eine persönliche Beratung können Sie sich jederzeit an eine der Beratungsstellen des Verbundes wenden. Beischlaf in der Ehe: Ein rechtlicher Anspruch darauf besteht nicht.

Beiträge zum Recht der Parapherna

Solche zusätzlichen Zeremonien können für die Eheleute und ihre Angehörigen sehr wichtig sein. Beispiel: Die Ehegatten lebten in Gütergemeinschaft.

Das Ehegüterrecht

Wichtige Ausnahme für binationale Paare Als binationales Paar haben Sie die Möglichkeit, ihre Ehe dem Güterrecht des Heimatlandes des ausländischen Partners bzw. Lebten die beiden Partner in einer Zugewinngemeinschaft zusammen, muss ein sogenannter stattfinden.

Ehegattenerbrecht: Erbe des Ehegatten!

Frau und Mann bleiben alleinige EigentümerInnen ihrer Vermögen. Aber eine Definition findet sich nicht, sondern die Ehe wird als besondere Form menschlichen Zusammenlebens vorausgesetzt. Folglich werden die beiden Vermögen der Ehegatten dem Ehegüterrecht entsprechend im Falle einer Zugewinngemeinschaft getrennt voneinander veranschlagt.

Related Books

- Sir William Petty portrait of a genius.
 Comprehensive asymmetric catalysis I-III with contributions by numerous experts
- Khozhdenie za tri perevala
- Kuan ware of the Southern Sung dynasty
- <u>18-segi yesul, sahoesa wa Okso Kwŏn Sŏp</u>